

## Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



23.07.2024

## 80/2024 | Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Landtagswahl am 01. September 2024

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 01. September 2024 verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein **Briefwahlbüro** ein.

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.

Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.

Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218**. Es ist barrierefrei erreichbar.

Das Briefwahlbüro hat vom **12.08.2024 bis einschließlich 30.08.2024** wie folgt geöffnet:

<b>Montag</b>	<b>9:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 30.08.</b>	<b>9:00 bis 16:00 Uhr</b>

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 24 Abs. 10 LWO (nicht zugegangene Wahlscheine)

**am Samstag, 31.08.2024 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr**

und für die Fälle des § 23 Abs. 2 LWO i. V. m. § 22 Abs. 2 LWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch

**am Sonntag, 01.09.2024 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr**

zur Verfügung.

Freiberg, 23.07.2024

gez. Sven Krüger  
Oberbürgermeister

(Siegel)

Quelle:

